

Antwort zur Anfrage Nr. 2023/2011 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Neustadt zur Sitzung am 23.11.2011 betreffend **Beseitigung illegal abgelagerten Sperrmülls**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

In der Allgemeinen Zeitung vom 02.11.2011 wurde berichtet, dass mit den Kosten für die Beseitigung illegal auf dem Gelände von Wohnbau-Anlagen (Pfitznerstraße) abgelagerten Sperrmülls die Mieter belastet werden, weil der Vermieter die Kosten umlegt.

Frage 1:

Wie beurteilt die Verwaltung bzw. der Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz diese Praxis?

Antwort:

Die Umlegung von Betriebskosten in einer vermieteten Wohnanlage unterliegt nicht der Beurteilung der Verwaltung, sondern ist Angelegenheit des Vermieters bzw. der Grundstückseigentümer.

Nachweislich illegal auf privatem Gelände abgelegter Sperrmüll wird vom Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz gemäß der Abfallsatzung kostenfrei entgegengenommen.

Im Zusammenhang mit dem o.g. Objekt wurden im Jahr 2011 durch den Grundstückseigentümer keine illegalen Ablagerungen gemeldet bzw. angezeigt. Ebenso wurden durch den Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz keine kostenpflichtigen Entsorgungen an o.g. Grundstück von sperrigen Abfällen durchgeführt.

Frage 2:

Ist die Verwaltung bzw. der Entsorgungsbetrieb bezüglich dieser Problematik in Kontakt mit der Wohnbau getreten?

Antwort:

Es gab bisher keinen Kontakt zwischen der Wohnbau und dem Entsorgungsbetrieb betreffend der Wohnanlage Pfitznerstraße.

Frage 3:

Wie könnte aus fachlicher Sicht der Verwaltung bzw. des Entsorgungsbetriebes verhindert werden, dass die Kosten für die Entsorgung illegal abgelagerten Sperr-

mülls durch Nicht-Wohnbau-Mieter auf dem genannten Gelände nicht auf die Mieterinnen und Mieter abgewälzt wird?

Antwort:

Wenn alle geeigneten getroffenen Maßnahmen durch den Grundstückseigentümer zur Verhinderung der Ablage illegaler Abfälle durch Dritte getroffen wurden, nimmt der Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz illegal abgelagerten Sperrmüll kostenfrei entgegen. D.h. aber, dass durch die Umweltstreife der Stadt Mainz die illegale Ablagerung verifiziert werden muss, bzw. hierbei die Möglichkeit gegeben wird, die Verursacher zu ermitteln.

Mainz, 22. November 2011

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete